

Unternehmen: Würzburger Versicherungs-AG, Deutschland

Produkt: Reiseschutz für Klassen- und Gruppenreisen

Dieses Blatt dient nur zu Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Diese Informationen sind jedoch nicht abschließend. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen Versicherungsschutz zur Absicherung von Klassen- und Gruppenreisen an. Dieser umfasst eine Reiserücktrittskosten-Versicherung und, sofern von Ihnen gewünscht, auch eine Reiseunfall- und Reisehaftpflichtversicherung.



Was ist versichert?

- ✓ Die beantragten Leistungsarten und Versicherungssummen sind individuell mit Ihnen vereinbart und entnehmen Sie bitte dem Versicherungsschein.
- ✓ Die maximale Reisedauer ist auf 8 Tage begrenzt und der Reisepreis je versicherter Person darf nicht höher als 500 EUR sein.

Reiserücktrittskostenversicherung

- ✓ Versicherungsschutz besteht für die nachweislich geschuldeten Stornokosten, wenn Sie die versicherte Reise aus einem versicherten Grund nicht antreten können oder diese abbrechen müssen. Versicherte Gründe sind zum Beispiel:
 - ✓ Tod, schwerer Unfall oder unerwartet schwere Erkrankung;
 - ✓ Wiederholung einer nicht bestanden Prüfung;
 - ✓ Nichtversetzung.

Reisehaftpflichtversicherung

- ✓ Die Reisehaftpflichtversicherung versichert Sie gegen Schäden aus den Gefahren des täglichen Lebens für die Sie verantwortlich sind und anderen daher Ersatz leisten müssen. In diesem Zusammenhang regulieren wir nicht nur den Schaden, sondern prüfen auch, ob und in welcher Höhe eine Verpflichtung zum Schadenersatz besteht. Unbegründete Schadenersatzansprüche wehren wir ab.

Reiseunfallversicherung

- ✓ Die Private Unfallversicherung bietet Versicherungsschutz in Form einer finanziellen Absicherung der versicherten Personen nach einem Unfall. Der Versicherungsschutz besteht weltweit und rund um die Uhr.
Folgende Leistungsarten sind versichert:
 - ✓ Invalidität;
 - ✓ Unfalltod;
 - ✓ Bergungskosten.



Was ist nicht versichert?

Nicht versichert sind zum Beispiel in der **Reiserücktrittskostenversicherung**

- ✗ Kosten für eine nicht angetretene Reise, die auf Grund von privaten Gründen (nicht den versicherten Gründen wie zum Beispiel schwere Erkrankung) entstehen.

Reisehaftpflichtversicherung

- ✗ Schäden, die durch den Gebrauch eines Luft-, Kraft- und Wasserfahrzeugs sowie eines Anhängers verursacht werden.
- ✗ Schäden, die durch die Ausübung eines Berufes, Dienstes oder Amtes entstehen.

Reiseunfallversicherung

- ✗ Unfälle der versicherten Person, die auf Geistes- oder Bewusstseinsstörungen aufgrund Trunkenheit oder Drogenkonsum beruhen.
- ✗ Unfälle, die der versicherten Person dadurch zustoßen, dass sie vorsätzlich eine Straftat ausführt oder versucht.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Es gibt einige Fälle, in denen der Versicherungsschutz eingeschränkt sein kann. In jedem Fall vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:
 - ! Krieg, kriegsähnliche Ereignisse, innere Unruhen;
 - ! Wenn Sie oder eine versicherte Person den Versicherungsfall vorsätzlich herbeigeführt haben. Bei grob fahrlässiger Herbeiführung des Versicherungsfalles können wir die Leistung kürzen.
 - ! Schäden, die Ihnen gegenüber durch Angehörige bzw. Mitversicherte entstehen (Reisehaftpflichtversicherung).



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht weltweit für die namentlich genannten versicherten Personen bei einer Abwesenheit vom ständigen Wohnsitz.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig beantworten, das gilt insbesondere auch für die Zugehörigkeit zum versicherten Personenkreis gemäß Ihres Alters.
- Den Versicherungsbeitrag müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Im Versicherungsfall müssen Sie uns vollständige und wahrheitsgemäße Informationen geben.
- Sie müssen die Kosten des Schadens gering halten (Schadenminderungspflicht).
- Der Versicherungsvertrag muss spätestens 30 Tage vor Reiseantritt abgeschlossen sein. Der Abreisetag zählt hierbei bereits als Reisetag und wird daher bei der Berechnung der Abschlussfrist nicht berücksichtigt. Liegen zwischen Reisebuchung und Reiseantritt weniger als 30 Tage, muss der Abschluss des Versicherungsvertrages innerhalb von 3 Werktagen nach Reisebuchung erfolgen.
- Umbuchungen oder Veränderungen der Reisedaten oder des Reiseumfangs oder der Anzahl der versicherten Personen sind uns unverzüglich mitzuteilen und der Versicherungsschutz ist entsprechend anzupassen.



Wann und wie zahle ich?

Den einmaligen Beitrag müssen Sie unverzüglich nach Zugang des Versicherungsscheins zahlen.
Falls Sie uns ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, sorgen Sie bitte für ausreichende Deckung auf Ihrem Konto.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt mit Abschluss des Vertrages, wenn die Zahlung des Beitrags rechtzeitig erfolgt. Der Vertrag endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf, in der Reiserücktrittskostenversicherung mit dem planmäßigen Antritt der versicherten Reise, in der Reiseunfall- und Reisehaftpflichtversicherung mit der planmäßigen Beendigung der versicherten Reise.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Eine vorzeitige Beendigung des Vertrages ist nicht vorgesehen.